



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

234. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, - Weidenpesch und –Longerich"

Das Plangebiet erstreckt sich vom Stadtteil Bilderstöckchen über Weidenpesch bis nach Longerich. Es umfasst -an der Kreuzung Escher Straße/ Äußere Kanalstraße beginnend- Teile der Robert-Perthel-Straße im Südwesten, erstreckt sich dann als circa 30 m breiter Streifen über den Grünzug zwischen dem Gewerbegebiet an der Robert-Perthel-Straße und der Siedlung Am Bilderstöckchen, die Bahnunterführung am Verschiebebahnhof Nippes, sowie den nordwestlichen Rand des Nordfriedhofs und des KVB-Ausbesserungswerks bis hin zur gewerblichen Ansiedlung zwischen Simonskaul und Neusser Straße, welche mit dem ehemaligen Verkehrsübungsplatz Teil des Plangebiets ist. Das Plangebiet verläuft als ca. 30 m breiter Streifen weiter östlich des städtischen Zentrums der Sozial-Betriebe-Köln am Lachemer Weg bis zum sogenannten „Niehler Ei“, dem Kreisverkehr Industriestraße/ Bremerhavener Straße.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die bisherige Darstellung der „Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr“ aufgehoben werden, da dies der beabsichtigten Ausweisung einer Wohnbaufläche entgegensteht. Zugleich sollen vorbereitend für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) / vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Quartiersentwicklung geschaffen werden. Konkret sind die Darstellungen weiterer Wohnbauflächen mit standortgebundenen Signets für eine KiTa und einen Spielplatz sowie einer Parkanlage und weiterer Grünflächen geplant.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Luftschadstoffprognose im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Simonskaul in Köln-Weidenpesch“;
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan (VEP) „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch;
- Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan (VEP) „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch (Arbeitstitel), Beurteilung der Schreinerei Lindner;
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei Simonskaul in Köln-Weidenpesch;

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch;
- Gutachten zur Verträglichkeit von Wohnbebauungen und dem Betriebsbereich der Carbosulf Chemische Werke GmbH in Köln hinsichtlich des § 50 BImSchG; Münster, 16.11.2017 sowie „Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG zur Verträglichkeit von Wohnbebauungen und dem Betriebsbereich der Nouryon Functional Chemicals GmbH“;
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:

Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 234. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 3. Februar 2022 bis 7. März 2022 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 19. Januar 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

234. Flächennutzungsplanänderung
"Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und
Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich"

